



---

## Beitragsordnung des Landschaftspflegeverbandes Miesbach e.V.

Für die Mitgliedschaft im Landschaftspflegeverband werden folgende Mitgliedsbeiträge erhoben:

### §1

Der Mitgliedsbeitrag wird als Jahresbeitrag erhoben. Er ist jeweils zum 1. Februar jeden Jahres zur Zahlung fällig.

### §2

Die Mitgliedsbeiträge betragen pro Jahr:

- für Einzelpersonen	50,00 Euro
- für Verbände/Vereine/juristische Personen	100,00 Euro
- für die Kommunen des Landkreises	0,35 Euro je Einwohner
- für den Landkreis	0,50 Euro je Einwohner

Ergänzung 1 vom 29.04.2019:

Die Anzahl der Einwohner der Kommunen und des Landkreises wird auf Grundlage der Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik ermittelt (aktuellste Daten zum Zeitpunkt der Rechnungsstellung: Stichtag 30.09. des jeweils vorangegangenen Kalenderjahres.

Datenquelle: <https://www.statistikdaten.bayern.de>. Tabelle: 12411-009r / Bevölkerung: Gemeinden, Geschlecht, Quartale, Jahr.)

Ergänzung 2 vom 29.04.2019:

Einzelmitglieder, die als ehrenamtliche Vorstände für den Verein tätig sind und diese Funktion nicht als Repräsentanten eines Mitgliedsverbandes oder einer Kommune ausüben, sind vom Mitgliedsbeitrag befreit.

Miesbach, 29.04.2019

Beschlossen durch die Mitgliederversammlung am 29.04.2019